

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma
Esch & Pickel GmbH
(im folgenden Esch & Pickel)

für Geschäfte mit Unternehmern



1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Leistungen seitens Esch & Pickel an andere Unternehmer.

Vertragsbestandteil werden jeweils die AGB in ihrer bei Vertragsschluß gültigen Fassung.

Die AGB gelten für künftige Kaufverträge und Rechtsgeschäfte zwischen den Parteien bei Dauergeschäftsbeziehungen auch dann, wenn nicht nochmals auf sie hingewiesen wurde und/oder diese nicht ausdrücklich einbezogen worden sind.

Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen des Vertragspartners werden von Esch & Pickel nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung ist ausdrücklich und schriftlich zugestimmt worden.

1.2 Vertragsschluß

Angebote von Esch & Pickel erfolgen grundsätzlich freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens Esch & Pickel oder mit Auslieferung der Vertragsgegenstände binnen 14 Tagen ab Eingang der Bestellung bei Esch & Pickel zustande.

Von der Auftragsbestätigung abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich erfolgt sind.

Erfolgt binnen 14 Tagen ab Eingang einer Bestellung seitens des Vertragspartners keine schriftliche Auftragsbestätigung, ist er zur Rücknahme der Bestellung berechtigt, ohne daß er hieraus Schadensersatzansprüche gegen Esch & Pickel geltend machen kann. Dies gilt auch, sollte Esch & Pickel eine Bestellung des Vertragspartners ohne vorherige Abgabe eines Angebots erhalten.

1.3 Liefertermine

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich seitens Esch & Pickel als Lieferer bestätigt worden sind.

Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die Esch & Pickel nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streik, unverschuldetem Unvermögen auf

Seiten Esch & Pickel oder einem der Zulieferer oder dadurch, daß die Warenkreditversicherung eine Zusage nicht innerhalb der üblichen Frist erteilt, so läuft die vereinbarte Lieferfrist erst nach Wegfall des die Lieferung behindernden Ereignisses von neuem an. Die bereits abgelaufene Lieferfrist ist anzurechnen.

Ersatzansprüche für Schäden, die der Vertragspartner aufgrund einer verspäteten Lieferung erleidet, sind ausgeschlossen, soweit die Lieferverzögerung auf einfach fahrlässigem Verhalten von Esch & Pickel beruht. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird der Schadensersatz der Höhe nach auf 5 % des vereinbarten Kauf-/Lieferungspreises, alternativ nach Wahl von Esch & Pickel auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt.

Die gesetzlichen Rechte des Vertragspartners im übrigen (z. B. Schadensersatz statt der Lieferung) bleiben unberührt, soweit die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen.

Beruhet die verzögerte Lieferung auf Umständen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so ist Esch & Pickel berechtigt, etwa entstehende Mehrkosten dem Vertragspartner aufzuerlegen.

1.4 Preise und Fälligkeit

Esch & Pickel berechnet Zeitkosten, Spesen, Kosten für Datenträger, Versand- und Telekommunikationskosten entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, soweit mit dem Vertragspartner keine Preise individuell vereinbart wurden.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich ab Verkaufslager und sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer fällig und zu zahlen.

Bei Verzug des Vertragspartners ist Esch & Pickel berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 BGB in Höhe von 8 % - Punkten über dem Basiszinssatz sowie für jede Mahnung ein pauschales Bearbeitungsentgelt von 5,00 EUR zu verlangen.

1.5 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung wegen Forderungen des Vertragspartners aller Art ist unzulässig, soweit diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder Esch & Pickel der Aufrechnung oder Zurückbehaltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand 2.1 Leistungsumfang

Der Vertragspartner erwirbt von Esch & Pickel die umstehend näher bezeichneten Geräte und das Nutzungsrecht an der Betriebssystemsoftware sowie an den dort bezeichneten Anwenderprogrammen zu den Bedingungen dieses Vertrages.

Das dem Vertragspartner hinsichtlich des Betriebssystems oder sonstiger Software eingeräumte Nutzungsrecht ist ein nicht ausschließliches. Es umfaßt die Nutzung durch den Vertragspartner in dem vereinbarten Umfang, wobei die Regeln des Urheberrechtsgesetzes zu beachten sind. Im einzelnen gilt insbesondere:

- a) Der Vertragspartner darf die Software auf die vertraglich bestimmte Art und in der vertraglich bestimmten Anzahl zeitlich unbegrenzt nutzen. Eine Vervielfältigung der Software ist nur zur Datensicherung und ausschließlich zur Nutzung durch den Vertragspartner gestattet. Letzteres gilt auch für Handbücher.
- b) Die Dekompilierung von Programmen zur Herstellung einer Interoperabilität der Software mit anderen Programmen ist nur zulässig, wenn Esch & Pickel zustimmt.
- c) Eine Verwertung der Software in anderer Art und Weise, als vertraglich vereinbart, insbesondere die Übersetzung, die Bearbeitung, das Arrangement und andere Umarbeitungen, sind untersagt, es sei denn, Esch & Pickel hat vorher ausdrücklich und schriftlich die Zustimmung erklärt.
- d) Jede Nutzung der Programme, die über die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen und des jeweiligen Vertrages hinausgehen (z. B. höhere Rechnerklassen, höhere Arbeitsplatzzahl) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Esch & Pickel. Die weitergehende Nutzung wird dem Vertragspartner von Esch & Pickel gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.
- e) Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes und der Entwicklungsdokumentation.
- f) Esch & Pickel ist berechtigt, das Benutzerhandbuch in Dateiform auf einem Datenträger zu liefern. Ein Anspruch auf Überlassung einer Hardkopie des Benutzerhandbuches besteht nicht.

Folgende Leistungen von Esch & Pickel gehören nicht zum Leistungsumfang, sondern sind gemäß aktueller Preisliste gesondert zu vergüten:

- Das Anlegen von Benutzern, Benutzergruppen und Benutzerrechten;
- das Einrichten der Datensicherung im Batch-Betrieb;
- das Anbieten von fremder Hardware, wobei nicht sichergestellt werden kann, ob die Hardware als Workstation oder Server lauffähig ist. Voraussetzung ist auf jeden Fall die zur Verfügungstellung der Originalbetriebssystemdisketten und der Hardwarehandbücher;
- die Systemverwalterschulung (Einbinden von Druckern, Anlegen von Benutzern und Gruppen, Eintragen von Rechten);
- die Automatisierung von Programmabläufen;
- das zur Installation benötigte Kleinteilmaterial;
- die Einweisung in die Software;
- der Einbau von Peripherie und Peripherieteilen;
- der Aufbau und die Installation in den Räumen des Vertragspartners, soweit das Überspielen der Programme vereinbart wurde;
- das Einrichten für unterschiedlich ausgestattete Workstations oder sonstige programmspezifische Netzwerkgegebenheiten.

2.2 Installationsvoraussetzungen

Für die Installation von Hardware und Software hat der Vertragspartner grundsätzlich selbst zu sorgen, es sei denn, diese Leistungen sind gesondert vereinbart. Die Verkabelung erfolgt durch den Vertragspartner.

Es wird grundsätzlich eine Netzspannung von 230 Volt benötigt. Für Stromspitzen, Stromschwankungen und Stromausfälle ist Esch & Pickel nicht verantwortlich.

Beim Einsatz fremder Software müssen die Originalhandbücher, Dokumentationen und Originaldatenträger bei Vertragsabschluss vorliegen, damit diese seitens Esch & Pickel auf Kompatibilität mit der eigenen Soft-/Hardware geprüft werden können.

Bei der Anbindung fremder ASCII-Dateien erfolgt die Bereitstellung in bzw. auf geeigneten Datenträgern durch den Vertragspartner.

Soweit es der Vertragserfüllung dient, unterstützt der Vertragspartner Esch & Pickel unentgeltlich, in dem er z. B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hardware, Betriebssystem und Basissoftware, Daten und Telekommunikationseinrichtungen sowie -leitungen zur Verfügung stellt. Er gewährt Esch & Pickel unmittelbar und/oder mittels Datenübertragung Zugang zur Hard- und Software und sorgt für die erforderlichen technischen Umgebungsbedingungen.



Der Vertragspartner trifft angemessene Vorkehrungen dafür, daß bei ihm vorhandene Daten nicht durch die von Esch & Pickel zu erbringenden Leistungen verloren gehen oder beschädigt werden. Er hat insofern für Datensicherung, Störungsdiagnose, unregelmäßige Überprüfung der Ergebnisse, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Dokumentation von Datensicherung und besonderen Vorkommnissen sowie für vergleichbare Vorkehrungen zu sorgen.

2.3 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Vertragsgegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen auf den Vertragspartner über.

Der Vertragspartner ist vor Übergang des Eigentums nicht berechtigt, das ihm zustehende Anwartschaftsrecht auf Erwerb des Eigentums an Dritte zu übertragen und / oder Dritten den Besitz an den Vertragsgegenständen zu überlassen.

Macht Esch & Pickel vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch, erfolgt dies durch Rücktritt vom Vertrag. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Vertragsgegenstände an Esch & Pickel zurückzugeben, Zug um Zug gegen Erstattung etwa geleisteter Zahlungen, aber abzüglich einer angemessenen Vergütung für die vom Vertragspartner gezogenen Gebrauchsvorteile.

Verarbeitet der Vertragspartner die Vorbehaltsware, bildet er sie um oder verbindet er sie mit anderen Gegenständen, so erfolgt die Verarbeitung, Umbildung und Verbindung für Esch & Pickel. Esch & Pickel wird unmittelbarer Eigentümer der durch die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung hergestellten Sachen. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich Esch & Pickel und der Vertragspartner darüber einig, daß Esch & Pickel in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung Eigentümer der neuen Sache wird.

3. Gewährleistung und Haftung

3.1 Gefahrübergang

Das Risiko eines zufälligen Untergangs oder zufälligen Beschädigung der Vertragsgegenstände geht auf den Vertragspartner in dem Moment über, in dem die Ware die Geschäftsräume von Esch & Pickel verläßt, sei es mit eigenen oder fremden Transportmitteln, spätestens

aber mit Übergabe der Vertragsgegenstände an den Vertragspartner.

Soweit die Herstellung und/oder Installation einer Software Vertragsgegenstand ist, erfolgt der Gefahrübergang mit Abnahme der Installationsleistung. Zur Abnahme wird die Software dem Vertragspartner mit dessen Testdaten vorgeführt und gemeinsam protokolliert. Sollten dabei keine Abweichungen von der Anforderungsspezifikation festgestellt werden, gilt die Abnahme spätestens als erfolgt, wenn Esch & Pickel dem Vertragspartner eine angemessene Frist zur Abgabe der Abnahmeerklärung eingeräumt hatte und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Voraussetzung für die Abnahmefiktion ist zudem, daß Esch & Pickel den Vertragspartner bei Fristsetzung ausdrücklich auf die Rechtsfolgen seiner Untätigkeit hingewiesen hat.

3.2 Gewährleistung

Esch & Pickel übernimmt keine Gewähr dafür, daß die gelieferten Programme den Anforderungen des Vertragspartners hieran genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Rahmen einer individuellen schriftlichen Vereinbarung bestimmt worden.

Ist der Liefergegenstand mangelhaft, sind die Ansprüche des Vertragspartners nach Wahl von Esch & Pickel auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt. Zur Mängelbeseitigung ist Esch & Pickel die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Bei Fehlschlägen der eingeräumten Nacherfüllungsmöglichkeit hat der Vertragspartner nach seiner Wahl das Recht, den Kaufpreis zu mindern, vom Vertrag zurückzutreten, oder Schadenersatz nach Maßgabe der Ziffer 3.3 der AGB oder Aufwendungsersatz zu verlangen.

Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Vertragspartner die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen - soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist - und Esch & Pickel gegenüber unverzüglich Anzeige zu machen, sofern sich ein Mangel zeigt. Unterbleibt die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im übrigen gilt § 377 HGB.

3.3 Haftung

Die Haftung von Esch & Pickel auf Schadensersatz für Sach- und Vermögensschäden sowie auf Aufwendungsersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen ist auf die vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schäden oder Aufwendungen beschränkt, soweit Esch & Pickel nachweist, daß Pflichtverletzungen nur leicht fahrlässig begangen worden sind.

Soweit der Sach- oder Vermögensschaden durch eine vom Vertragspartner abgeschlossene Sachversicherung abgedeckt ist, haftet Esch & Pickel nur für die mit der Inanspruchnahme dieser Versicherung verbundenen Nachteile.

Die Haftung von Esch & Pickel auf Schadensersatz für Folgeschäden an anderen Sachen als den gelieferten Gegenständen oder am sonstigen Vermögen des Vertragspartners ist ausgeschlossen, soweit Esch & Pickel nachweisen kann, daß Pflichtverletzungen nur leicht fahrlässig begangen worden sind und die Schäden nicht das Ergebnis einer wesentlichen Vertragsverletzung sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit gelieferter Software mit anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen, die der Vertragspartner bereits nutzt.

Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit Esch & Pickel in der Lage ist, Deckung für den eingetretenen Schaden im Rahmen einer bestehenden Betriebs- oder Produkthaftpflichtversicherung zu erhalten. Soweit die Schäden auf einer wesentlichen Vertragsverletzung beruhen, ist die Haftung von Esch & Pickel unter der Voraussetzung, daß die Pflichtverletzung nur leicht fahrlässig begangen worden ist, auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden beschränkt.

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Esch & Pickel unbeschränkt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen greifen nicht, soweit Esch & Pickel die Einhaltung des Liefertermins oder die Beschaffenheit der Ware zugesichert oder garantiert oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Esch & Pickel haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, daß es durch den Ausfall einer beim Vertragspartner vorhandenen Software oder durch Störungen des dort vorhandenen Betriebssystems und/oder der Hardware zum Ausfall der gelieferten Software oder zur Verzögerung der vertraglich vereinbarten Installation kommt, es sei denn, die Kompatibilität und/oder der überschrittene Zeitaufwand waren wesentlicher Vertragsbestandteil.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Softwareausfall oder die Verzögerung auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Esch & Pickel beruhen.



3.4 Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen

Im Falle des nicht auf Mängeln der gelieferten Ware beruhenden Rücktritts vom Vertrag durch den Vertragspartner ist Esch & Pickel berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz von 15 % des Netto-rechnungsbetrages zu verlangen. Der Schadensbetrag ist niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner nachweist, daß ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder geringer ist. Esch & Pickel bleibt vorbehalten, einen höheren, tatsächlichen entstandenen Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.5 Verjährung der Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Vertragsgegenstände bzw. ab Abnahme einer Software-Installationsleistung (Ziffer 3.1). Dies gilt nicht, wenn Esch & Pickel Vorsatz oder Arglist vorgeworfen werden kann oder Esch & Pickel eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache gemäß § 444 BGB übernommen hat. Dann gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Schlußbestimmungen

4.1 Datenschutz

Die für die Durchführung des Geschäfts notwendigen Daten des Kunden werden bei Esch & Pickel gespeichert und im Rahmen der Vertragsabwicklung gegebenenfalls an die für die Esch & Pickel tätigen weiteren Unternehmen weitergegeben. Alle personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Der Vertragspartner stimmt der dahingehenden Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten ausdrücklich zu.

Der Vertragspartner kann der weiteren Nutzung und Speicherung seiner Daten jederzeit durch Mitteilung an die Fa. Esch & Pickel GmbH, Am Metternicher Bahnhof 10, 56072 Koblenz, widersprechen. Sobald der Widerspruch bei Esch & Pickel eingeht, werden die Daten gelöscht, soweit sie nicht noch zur Abwicklung bestehender Verträge benötigt werden.

4.2 Gerichtsstand und geltendes Recht

Zwischen den Parteien wird Deutsches Recht unter Ausschluß des UN Kaufrechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsschluß ist Koblenz, sofern der Vertragspartner seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat oder Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma
Esch & Pickel GmbH
(im folgenden Esch & Pickel)

für Geschäfte
mit Verbrauchern



1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Leistungen seitens Esch & Pickel an Verbraucher i. S. d. § 13 BGB.

Vertragsbestandteil werden jeweils die AGB in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragsschluß

Angebote von Esch & Pickel erfolgen grundsätzlich freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung seitens Esch & Pickel oder mit Auslieferung der Vertragsgegenstände binnen 14 Tagen ab Eingang der Bestellung bei Esch & Pickel zustande.

Von der Auftragsbestätigung abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich erfolgt sind.

Erfolgt binnen 14 Tagen ab Eingang einer Bestellung seitens des Vertragspartners keine schriftliche Auftragsbestätigung, ist er zur Rücknahme der Bestellung berechtigt, ohne daß er hieraus Schadensersatzansprüche gegen Esch & Pickel geltend machen kann. Dies gilt auch, sollte Esch & Pickel eine Bestellung des Vertragspartners ohne vorherige Abgabe eines Angebots erhalten.

1.3 Liefertermine

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich seitens Esch & Pickel als Lieferer bestätigt worden sind.

Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die Esch & Pickel nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streik, unverschuldetem Unvermögen auf Seiten Esch & Pickel oder einem der Zulieferer oder dadurch, daß die Warenkreditversicherung eine Zusage nicht innerhalb der üblichen Frist erteilt, so läuft die vereinbarte Lieferfrist erst nach Wegfall des die Lieferung behindernden Ereignisses von neuem an. Die bereits abgelaufene Lieferfrist ist anzurechnen.

Ersatzansprüche für Schäden, die der Vertragspartner aufgrund einer verspäteten Lieferung erleidet, sind der Höhe nach auf 5 % des vereinbarten Kauf-

/Lieferungspreises beschränkt, soweit die Lieferverzögerung auf einfach fahrlässigem Verhalten von Esch & Pickel beruht. In diesem Fall kann alternativ nach Wahl von Esch & Pickel der Schadensersatz auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt werden.

Die gesetzlichen Rechte des Vertragspartners im übrigen (z. B. Schadensersatz statt Leistung) bleiben unberührt, soweit die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen.

Beruht die verzögerte Lieferung auf Umständen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so ist Esch & Pickel berechtigt, etwa entstehende Mehrkosten dem Vertragspartner aufzuerlegen.

1.4 Preise und Fälligkeit

Esch & Pickel berechnet Zeitkosten, Spesen, Kosten für Datenträger, Versand- und Telekommunikationskosten entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, soweit mit dem Vertragspartner keine Preise individuell vereinbart wurden.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich ab Verkaufslager und sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zuzüglich der zur Zeit der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer fällig und zu zahlen.

Bei Verzug des Vertragspartners ist Esch & Pickel berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 BGB in Höhe von 5 % - Punkten über dem Basiszinssatz sowie für jede Mahnung ein pauschales Bearbeitungsentgelt von 5,00 EUR zu verlangen.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Leistungsumfang

Der Vertragspartner erwirbt von Esch & Pickel die umstehend näher bezeichneten Geräte und das Nutzungsrecht an der Betriebssystemsoftware sowie an den dort bezeichneten Anwenderprogrammen zu den Bedingungen dieses Vertrages.

Das dem Vertragspartner hinsichtlich des Betriebssystems oder sonstiger Software eingeräumte Nutzungsrecht ist ein nicht ausschließliches. Es umfaßt die Nutzung durch den Vertragspartner in dem vereinbarten Umfang, wobei die Regeln des Urheberrechtsgesetzes zu beachten sind. Im einzelnen gilt insbesondere:

- a) Der Vertragspartner darf die Software auf die vertraglich bestimmte Art und in der vertraglich bestimmten Anzahl zeitlich unbegrenzt nutzen. Eine Vervielfältigung der Software ist nur zur Datensicherung und ausschließlich zur Nutzung durch den Vertragspartner gestattet. Letzteres gilt auch für Handbücher.
- b) Die Dekompilierung von Programmen zur Herstellung einer Interoperabilität der Software mit anderen Programmen ist nur zulässig, wenn Esch & Pickel zustimmt.
- c) Eine Verwertung der Software in anderer Art und Weise, als vertraglich vereinbart, insbesondere die Übersetzung, die Bearbeitung, das Arrangement und andere Umarbeitungen, sind untersagt, es sei denn, Esch & Pickel hat vorher ausdrücklich und schriftlich die Zustimmung erklärt.
- d) Jede Nutzung der Programme, die über die Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen und des jeweiligen Vertrages hinausgehen (z. B. höhere Rechnerklassen, höhere Arbeitsplatzzahl) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Esch & Pickel. Die weitergehende Nutzung wird dem Vertragspartner von Esch & Pickel gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.
- e) Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes und der Entwicklungsdokumentation.
- f) Esch & Pickel ist berechtigt, das Benutzerhandbuch in Dateiform auf einem Datenträger zu liefern. Ein Anspruch auf Überlassung einer Hardkopie des Benutzerhandbuchs besteht nicht.

Folgende Leistungen von Esch & Pickel gehören nicht zum Leistungsumfang, sondern sind gemäß aktueller Preisliste gesondert zu vergüten:

- das Anlegen von Benutzern, Benutzergruppen und Benutzerrechten;
- das Einrichten der Datensicherung im Batch-Betrieb;
- das Anbieten von fremder Hardware, wobei nicht sichergestellt werden kann, ob die Hardware als Workstation oder Server lauffähig ist. Voraussetzung ist auf jeden Fall die zur Verfügungstellung der Originalbetriebssystemdisketten und der Hardwarehandbücher;
- die Systemverwalterschulung (Einbinden von Druckern, Anlegen von Benutzern und Gruppen, Eintragen von Rechten);

- die Automatisierung von Programmabläufen;
- das zur Installation benötigte Kleinmaterial;
- die Einweisung in die Software;
- der Einbau von Peripherie und Peripherieteilen;
- der Aufbau und die Installation in den Räumen des Vertragspartners, soweit das Überspielen der Programme vereinbart wurde;
- das Einrichten für unterschiedlich ausgestattete Workstations oder sonstige programmspezifische Netzwerkgegebenheiten.

2.2 Installationsvoraussetzungen

Für die Installation von Hardware und Software hat der Vertragspartner grundsätzlich selbst zu sorgen, es sei denn, diese Leistungen sind gesondert vereinbart. Die Verkabelung erfolgt durch den Vertragspartner.

Es wird grundsätzlich eine Netzspannung von 230 Volt benötigt. Für Stromspitzen, Stromschwankungen und Stromausfälle ist Esch & Pickel nicht verantwortlich.

Beim Einsatz fremder Software müssen die Originalhandbücher, Dokumentationen und Originaldatenträger bei Vertragsabschluss vorliegen, damit diese seitens Esch & Pickel auf Kompatibilität mit der eigenen Soft-/Hardware geprüft werden können.

Bei der Anbindung fremder ASCII-Dateien erfolgt die Bereitstellung in bzw. auf geeigneten Datenträgern durch den Vertragspartner.

Soweit es der Vertragserfüllung dient, unterstützt der Vertragspartner Esch & Pickel unentgeltlich, in dem er z. B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hardware, Betriebssystem und Basissoftware, Daten und Telekommunikationseinrichtungen sowie -leitungen zur Verfügung stellt. Er gewährt Esch & Pickel unmittelbar und/oder mittels Datenübertragung Zugang zur Hard- und Software und sorgt für die erforderlichen technischen Umgebungsbedingungen.

Der Vertragspartner trifft angemessene Vorkehrungen dafür, dass bei ihm vorhandene Daten nicht durch die von Esch & Pickel zu erbringenden Leistungen verloren gehen oder beschädigt werden. Er hat insofern für Datensicherung, Störungsdiagnose, unregelmäßige Überprüfung der Ergebnisse, unterbrechungsfreie Stromversorgung, Dokumentation von Datensicherung und besonderen Vorkommnissen sowie für vergleichbare Vorkehrungen zu sorgen.

2.3 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den Vertragsgegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen auf den Vertragspartner über.

Der Vertragspartner ist vor Übergang des Eigentums nicht berechtigt, das ihm zustehende Anwartschaftsrecht auf Erwerb



des Eigentums an Dritte zu übertragen und/oder Dritten den Besitz an den Vertragsgegenständen zu überlassen.

Macht Esch & Pickel vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch, erfolgt dies durch Rücktritt vom Vertrag. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Vertragsgegenstände an Esch & Pickel zurückzugeben, Zug um Zug gegen Erstattung etwa geleisteter Zahlungen, aber abzüglich einer angemessenen Vergütung für die vom Vertragspartner gezogenen Gebrauchsvorteile.

Verarbeitet der Vertragspartner die Vorbehaltsware, bildet er sie um oder verbindet er sie mit anderen Gegenständen, so erfolgt die Verarbeitung, Umbildung und Verbindung für Esch & Pickel. Esch & Pickel wird unmittelbarer Eigentümer der durch die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung hergestellten Sachen. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so sind sich Esch & Pickel und der Vertragspartner darüber einig, dass Esch & Pickel in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung Eigentümer der neuen Sache wird.

3. Gewährleistung und Haftung

3.1 Gefahrübergang

Das Risiko eines zufälligen Untergangs oder zufälligen Beschädigung der Vertragsgegenstände geht auf den Vertragspartner mit Übergabe der Vertragsgegenstände über.

Soweit die Herstellung und/oder die Installation einer Software Vertragsgegenstand ist, erfolgt der Gefahrübergang mit Abnahme der Installationsleistung. Zur Abnahme wird die Software dem Vertragspartner mit dessen Testdaten vorgeführt und gemeinsam protokolliert.

Sollten dabei keine Abweichungen von der Anforderungsspezifikation festgestellt werden, gilt die Abnahme spätestens als erfolgt, wenn Esch & Pickel dem Vertragspartner eine angemessene Frist zur Abgabe der Abnahmeerklärung eingeräumt hatte und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Voraussetzung für die Abnahmefiktion ist zudem, dass Esch & Pickel den Vertragspartner bei Fristsetzung ausdrücklich auf die Rechtsfolgen seiner Untätigkeit hingewiesen hat.

3.2 Gewährleistung

Esch & Pickel übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferten Programme den Anforderungen des Vertragspartners

hieran genügen oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Rahmen einer individuellen schriftlichen Vereinbarung bestimmt worden.

Esch & Pickel ist berechtigt, die vom Vertragspartner gewählte Art der Nacherfüllung dann zu verweigern, wenn sie einen Aufwand erfordert, der in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Vertragspartners stehen würde oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre, insbesondere, soweit die alternative Form der Nacherfüllung geringere Kosten verursachen würde, ohne den Vertragspartner erheblich zu benachteiligen.

Der Anspruch des Vertragspartners beschränkt sich in diesem Fall auf die günstigere Art der Nacherfüllung. Das Recht von Esch & Pickel, auch diese Art der Nacherfüllung unter den Voraussetzung des vorherigen Absatzes zu verweigern, bleibt unberührt.

3.3 Haftung

Die Haftung von Esch & Pickel auf Schadensersatz für Sach- und Vermögensschäden sowie auf Aufwendungsersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen ist auf die vorhersehbaren, typischerweise eingetretenen Schäden oder Aufwendungen beschränkt, soweit Esch & Pickel nachweist, dass Pflichtverletzungen nur leicht fahrlässig begangen worden sind.

Soweit der Sach- oder Vermögensschaden durch eine vom Vertragspartner abgeschlossene Sachversicherung abgedeckt ist, haftet Esch & Pickel nur für die mit der Inanspruchnahme dieser Versicherung verbundenen Nachteile.

Die Haftung von Esch & Pickel auf Schadensersatz für Folgeschäden an anderen Sachen als den gelieferten Gegenständen oder am sonstigen Vermögen des Vertragspartners ist ausgeschlossen, soweit Esch & Pickel nachweisen kann, dass Pflichtverletzungen nur leicht fahrlässig begangen worden sind und die Schäden nicht das Ergebnis einer wesentlichen Vertragsverletzung sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit gelieferter Software mit anderen Programmen oder Hardwarebestandteilen, die der Vertragspartner bereits nutzt.

Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit Esch & Pickel in der Lage ist, Deckung für den eingetretenen Schaden im Rahmen einer bestehenden Betriebs- oder Produkthaftpflichtversicherung zu

erhalten. Soweit die Schäden auf einer wesentlichen Vertragsverletzung beruhen, ist die Haftung von Esch & Pickel unter der Voraussetzung, dass die Pflichtverletzung nur leicht fahrlässig begangen worden ist, auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden beschränkt.

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Esch & Pickel unbeschränkt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen greifen nicht, soweit Esch & Pickel die Einhaltung des Liefertermins oder die Beschaffenheit der Ware zugesichert oder garantiert oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

Esch & Pickel haftet nicht für Schäden, die daraus resultieren, dass es durch den Ausfall einer beim Vertragspartner vorhandenen Software oder durch Störungen des dort vorhandenen Betriebssystems und/oder der Hardware zum Ausfall der gelieferten Software oder zur Verzögerung der vertraglich vereinbarten Installation kommt, es sei denn, die Kompatibilität und/oder der überschrittene Zeitaufwand waren wesentlicher Vertragsbestandteil.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Softwareausfall oder die Verzögerung auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Esch & Pickel beruhen.

3.4 Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen

Im Falle des nicht auf Mängeln der gelieferten Ware beruhenden Rücktritts vom Vertrag durch den Vertragspartner ist Esch & Pickel berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz von 15 % des Netto-rechnungsbetrages zu verlangen. Der Schadensbetrag ist niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner nachweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder geringer ist. Esch & Pickel bleibt vorbehalten, einen höheren, tatsächlichen entstandenen Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.



3.5 Verjährung der Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche verjähren in zwei Jahren ab Lieferung der Vertragsgegenstände, wenn es sich hierbei um neue Sachen handelt bzw. ab Abnahme einer Software-Installationsleistung (Ziffer 3.1). Bei der Lieferung von gebrauchten Waren verkürzt sich die Verjährungsfrist auf ein Jahr ab Lieferung. Vorstehendes gilt nicht, wenn Esch & Pickel Vorsatz oder Arglist vorgeworfen werden kann oder Esch & Pickel eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache gemäß § 444 BGB übernommen hat. Dann gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Datenschutz

Die für die Durchführung des Geschäfts notwendigen Daten des Kunden werden bei Esch & Pickel gespeichert und im Rahmen der Vertragsabwicklung gegebenenfalls an die für die Esch & Pickel tätigen weiteren Unternehmen weitergegeben. Alle personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Der Vertragspartner stimmt der dahingehenden Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten ausdrücklich zu.

Der Vertragspartner kann der weiteren Nutzung und Speicherung seiner Daten jederzeit durch Mitteilung an die Fa. Esch & Pickel GmbH, Am Metternicher Bahnhof 10, 56072 Koblenz, widersprechen. Sobald der Widerspruch bei Esch & Pickel eingeht, werden die Daten gelöscht, soweit sie nicht noch zur Abwicklung bestehender Verträge benötigt werden.

4.2 Gerichtsstand und geltendes Recht

Zwischen den Parteien wird Deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ist Koblenz, sofern der Vertragspartner seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat oder Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

Esch & Pickel behält sich das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen. Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung lautet die ladungsfähige Anschrift:

Fa. Esch & Pickel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Günther Esch und Axel Pickel, Am Metternicher Bahnhof 10, 56072 Koblenz

4.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.